

**ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES PROJEKTS
SCHUL OLYMPICS**

ARBEITSGRUNDSÄTZE 11/12 und 12/13

Oberstes Ziel der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Projekts „SCHUL OLYMPICS“ in Österreich ist es, durch Veranstaltung von Wettbewerben an Schulen den Bewegungsmangel entgegenzuwirken und die Kooperation mit Verbänden zu fördern. Als flankierende Maßnahme soll die mediale Präsenz des Schulsports verbessert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertreter/innen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, des Sportministeriums, der Schulbehörde, und Vertretern der betroffenen Verbände zusammen.

Vollversammlung

Der Vollversammlung gehören an:

Ein Vertreter/innen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Ein Vertreter/innen des Sportministeriums

Je ein Vertreter der betroffenen Sportverbände

Ein/e Vertreter/in der Landesschulbehörden

Die Vollversammlung tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen und hat die Aufgabe, die Grundsätze für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu erstellen. Weiters obliegt der Vollversammlung die Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Exekutivkomitees und über das Ergebnis der Rechnungsprüfungen sowie die Wahl der Rechnungsprüfer/innen.

Exekutivkomitee

Dem Exekutivkomitee gehören an:

Ein Vertreter/innen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Ein Vertreter/innen des Sportministeriums

Drei Vertreter aus dem Kreise der betroffenen Sportverbände

Ein/e Vertreter/in der Fachinspektor/innen für Bewegungserziehung und Sport

Das Exekutivkomitee hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Vollversammlung zu realisieren und die anfallenden Arbeiten durchzuführen.

Das Exekutivkomitee wählt aus seinen Mitgliedern folgende Funktionäre:

- a) Vorsitzende/r
- b) Vorsitzende/r-Stellvertreter/in
- c) Finanzreferent/in
- d) Schriftführer/in

Das Exekutivkomitee kann Referent/innen (außerordentliche Mitglieder) für spezielle Aufgaben jederzeit in dieses Gremium kooptieren.

Das Exekutivkomitee fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Stimmberechtigt im Exekutivkomitee sind nur ordentliche Mitglieder.

Geschäftsführung

Die Führung der laufenden Geschäfte ist einem(r) Geschäftsführer/innen übertragen.

Rechnungsprüfung

Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Gebarung der Arbeitsgemeinschaft „SCHUL OLYMPICS“ bestellt die Vollversammlung zwei Rechnungsprüfer/innen. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie das Sportministerium haben das Recht, je eine/n Rechnungsprüfer/in vorzuschlagen.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfungen ist der Vollversammlung zwecks Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Exekutivkomitees vorzulegen.

Finanzielle Mittel

Die Mittel für die Durchführung des Projekts „SCHUL OLYMPICS“ und der hierfür erforderlichen flankierenden Maßnahmen sollen aufgebracht werden durch:

- Budgetmittel des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
- Budgetmittel des Sportministeriums (=Beiträge der Verbände)
- Beiträge der Verbände
- Verträge mit den Sponsoren

Sitz

Der Sitz der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Projekts „SCHUL OLYMPICS“ befindet sich beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Gemeinnützigkeit

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Projekts „SCHUL OLYMPICS“ erfolgt auf gemeinnütziger Basis.

Die Tätigkeit der Funktionäre ist ehrenamtlich. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben jedoch Anspruch auf Ersatz der Spesen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Interesse der Arbeitsgemeinschaft erwachsen.

Sportbewerbe:

2011/2012	Verband	2012/2013	Verband
Cross Country	ÖLV	Basketball	ÖBV
Handball	ÖHB	Ski Nordisch	ÖSV
Hallenhockey	ÖHH	Ski Alpin	ÖSV
Volleyball	ÖVB	Fußball	ÖFB
Snowboard	ÖSV	Schwimmen-Olympiade.	OSV
ÖLTA-Olympiade	ÖFT	LA-Schulcup	ÖLV
Badminton	ÖBV	Vielseitigkeit	
LA-Olympiade	ÖLV	Tischtennis	ÖTTV
OL	ÖFOL	Faustball	ÖFBB
Bouldern	ÖWK		